



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
13. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.12.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann anwesend ab 18:33 Uhr
Henning, Thomas
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Grünwald, Kristina

Verwaltung

Grüning, Thomas
Kirmayer, Michael
Liebig, Katrin
Zimmermann, Frank

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Holzmann, Andrea
Wäger, Robert

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Ausbau Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
 - 2.2 Carsharing in Hallbergmoos
 - 2.3 Sitzungstermine 2023
 - 2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
4. Genehmigung der Haushaltsentwürfe 2023 des BRK für die Kindertagesstätten Spatzennest, Wolkenschlösschen, Blumenkindergarten, Mooshüpfer, Ecksteinhaus und Meilensteinhaus
5. Freiwillige Feuerwehr Goldach; Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters
6. Erhöhung der Fundtierpauschale für das Tierheim ab 1.1.2023
7. Änderung der Zuschussrichtlinien der Gemeinde Hallbergmoos
8. Zwischenstand Erstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hallbergmoos
9. Anschaffung eines Kommunalgeräteträgers für den Bauhof
10. Antrag eines Grundstückseigentümers auf Änderung des Flächennutzungsplans für das Grundstück Fl.-Nr. 1577/2 - erneute Behandlung
11. Fortführung Social Media der Gemeinde Hallbergmoos
12. Fußgängerüberweg in der Maximilianstraße; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
13. Anfragen
 - 13.1 Gemeinderatsmitglied Henning
14. Bürgerfragestunde (keine)

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Das Gremium erklärt sich damit einverstanden, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt Ö 8 „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ als Tagesordnungspunkt Ö3 vorgezogen wird und dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Ö12 „Fußgängerüberweg in der Maximilianstraße; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe“ wegen objektiver Dringlichkeit ergänzt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

2. Bekanntgaben

2.1 Ausbau Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Sachverhalt

Im Jahr 2022 wurden durch die Firma N-ERGIE im Ortsgebiet 5 Ladestationen installiert und in Betrieb genommen. Das Angebot wird an einzelnen Ladestationen sehr gut angenommen. Deswegen ist die Gemeindeverwaltung mit der N-ERGIE in Kontakt getreten und man hat sich in einer gemeinsamen Gesprächsrunde, an der auch unser Klimamanager Steffen Mayer teilgenommen hat, Gedanken darübergemacht, wo ein weiterer Ausbau sinnvoll sein könnte.

Die ersten Überlegungen gehen dahin, dass man im Norden im Bereich Jägerfeld-West und im Süden im Bereich REWE oder Ulmenstraße neue Standorte anbieten könnte. Ferner sollte am Standort beim Freiherr-von-Hallberg-Platz die Anzahl der Ladepunkte verdoppelt werden, weil dort die Auslastung bereits jetzt sehr gut ist. Die Vertreter der N-ERGIE halten diesen Standort auch für geeignet, dass min. ein Schnellladeanschluss (DC) aufgebaut werden sollte. Die N-ERGIE möchte der Gemeinde ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Es wurde allerdings schon mitgeteilt, dass aufgrund der Auslastung beim Anbieter mit bereits geplanten Projekten frühestens 2024 mit der Umsetzung zu rechnen wäre.

Als nächstes greift die Gemeindeverwaltung die Anregung aus dem Gemeinderat auf und wird mit der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG Gespräche hinsichtlich der Installation von Ladestationen durch die BEG führen, da die Gemeindeverwaltung auch der Meinung ist, dass es für die Bürger von Vorteil wäre, wenn versch. Anbieter vor Ort vertreten wären.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Carsharing in Hallbergmoos

Sachverhalt

2019 hatte die Werbegemeinschaft Hallbergmoos in Aktion gemeinsam mit einem Autohaus aus Neufahrn ein Carsharing-Angebot initiiert. Leider stand das Fahrzeug dann im Frühjahr 2020 zur Verfügung während der ersten Lockdown-Phase. Dadurch bekam man keine belastbaren Erkenntnisse, wie groß die Nachfrage nach Carsharing in Hallbergmoos ist.

Auf Anregung von Gemeinderatsmitglied Kronner hat sich die Gemeindeverwaltung mit der überall GmbH in Verbindung gesetzt, da diese momentan mit der Gemeinde Allerhausen das Thema Carsharing angeht. Gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager hat der Verfasser mit Herrn Weiß ein Abstimmungsgespräch geführt. Dieser hat erklärt, dass er im Auftrag des Amtes für ländliche Entwicklung verschiedenste Mobilitätsprojekte in ganz Bayern begleitet. Mit ihm wird die Gemeindeverwaltung an einer Bedarfsumfrage arbeiten mit dem Ziel über eine Bürgerbeteiligung die Nachfrage als Grundlage für weitere Entscheidungen zu ermitteln. Die Beratung zum Vorgehen und die Erstellung eines Fragebogens sind kostenlos, da diese Leistungen durch Mittel des Amtes für ländliche Entwicklung gefördert werden. Die Gemeindeverwaltung plant die Bürgerbefragung für das 1. Quartal 2023.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Sitzungstermine 2023

Sachverhalt

Für das Jahr 2023 sind folgende Sitzungstermine vorgesehen:
(jeweils Dienstag, Beginn 18:30 Uhr, großer Sitzungssaal im Rathaus)

Gemeinderat

17.01.2023
14.02.2023
14.03.2023
11.04.2023
09.05.2023
06.06.2023
04.07.2023
01.08.2023
29.08.2023
26.09.2023
24.10.2023
21.11.2023
19.12.2023

Bau- und Planungsausschuss

10.01.2023
31.01.2023
28.02.2023

28.03.2023
25.04.2023
23.05.2023
20.06.2023
18.07.2023
22.08.2023
12.09.2023
10.10.2023
07.11.2023
05.12.2023

Änderungen vorbehalten. Verbindlich ist immer die formale Ladung zur Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Zuschussantrag der Fischerfreunde
Vereinsreferent Thomas Henning möchte bitte an die Fischerfreunde weitergeben, dass die Zuschussrichtlinien Anwendung finden. Der Bürgermeister ist für die Entscheidung zuständig. Der Zuschuss wird genehmigt.
2. Landesgartenschau
Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit beschäftigt sich mit dem Thema einer Bewerbung für die Landesgartenschau. Der Referent wird hierzu eingeladen. Die Landesgartenschau wurde bis einschließlich 2032 vergeben. Eine Durchführung in der Gemeinde Hallbergmoos ist theoretisch erst ab dem Jahr 2033 möglich.
3. Informationsveranstaltung Haushalt 2023
Die Informationsveranstaltung Haushalt für die Gemeinderatsmitglieder findet am Montag, 09.01.2023 um 18 Uhr statt. Der Haushalt 2023 wird in der Gemeinderatssitzung am 17.01.2023 beraten und beschlossen.

3. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt ein Angebot des Bayernwerks für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED vor. Im Gemeindegebiet befinden sich derzeit 1.542 Straßenleuchten, davon sind bisher nur 476 auf LED umgestellt.

Nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung könnten 953 Straßenleuchten umgestellt werden. Für bestimmte Bereiche (z.B. Hauptstraße) soll keine Umrüstung erfolgen, weil hier im Zuge der Sanierung der Kreisstraße eine neue Straßenbeleuchtung errichtet wird (siehe Anlage).

Mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED kann ein wichtiger Beitrag zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz geleistet werden. So verbrauchen die umrüstbaren 953 Straßenleuchten jährlich 218.334 kWh (Kosten bei 0,25 Cent/ kWh 54.583 €). Mit der Umrüstung auf LED könnten insgesamt ca. 155.645,7 kWh eingespart werden. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf insgesamt ca. 400.000 €, es kann mit Zuwendungen in Höhe von 128.000 €

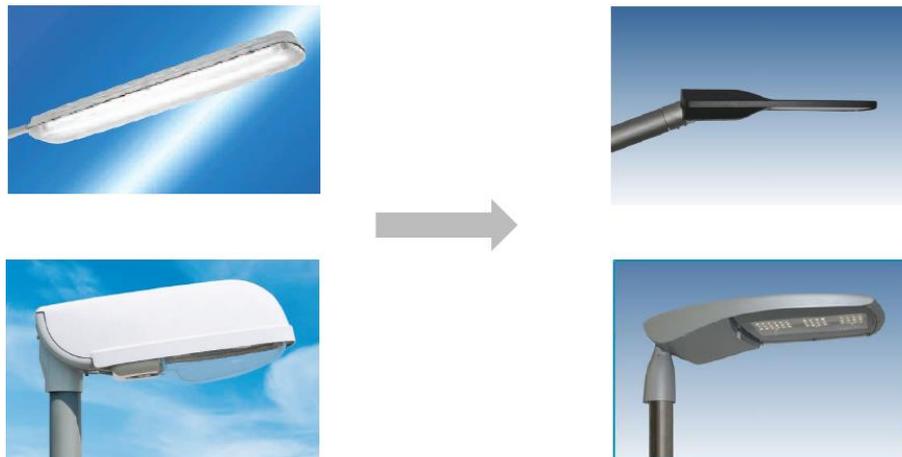
gerechnet werden. In der Anlage befindet sich eine Tabelle, aus der ersichtlich ist, welche Lampentypen in den einzelnen Straßen vorhanden sind und welche Umrüstung vorgesehen ist.

Förderfähige Umrüstung der technischen Leuchten

Von den 953 auszutauschenden Leuchten können 306 gefördert werden. Dabei handelt es sich um den Austausch der Leuchtenköpfe der technischen Leuchten. Bei diesen ist gewährleistet, dass die Leuchten nicht in den oberen Halbraum abstrahlen (Lichtverschmutzung). Aktuell werden folgende Leuchten verwendet.



Die Leuchten werden durch folgende Leuchtenköpfe ersetzt (siehe Anlage 1):



Die förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 157.000 € werden zu 85 Prozent (128.000 €) gefördert, und zwar durch den Bund (25 Prozent) und das Land (60 Prozent). Bei der Gemeinde verbleiben Kosten in Höhe von ca. 29.000 €. Das Förderprogramm des Landes läuft noch bis zum 31.12.2022.

Durch diese Umrüstung kann der Stromverbrauch um 79.930 kWh reduziert und dadurch Strom- und Wartungskosten in Höhe von jährlich 21.900 € eingespart werden. Die Investition rechnet sich bei einem Strompreis von 25 Cent/ kWh innerhalb eines Jahres.

Nichtförderfähige Umrüstung der gestalterischen Leuchten

Gestalterische Leuchten werden z.B. in Wohngebieten und am Rathausplatz verwendet.



Aufsatzleuchte Bergmeister
Ingolstadt 2
107 Stück



Aufsatzleuchte Siteco
Große Glocke
16 Stück



Aufsatzleuchte AEG
Kugel
38 Stück



Aufsatzleuchte Langmatz
Bavaria
60 Stück



Aufsatzleuchte Siteco
Pilz LED
2 Stück



Aufsatzleuchte Hess
Oslo 650
26 Stück



Aufsatzleuchte Lehner
Castor 235
190 Stück



Aufsatzleuchte Louis Poulsen
Albertslund
58 Stück



Aufsatzleuchte Selux
Saturn 2
336 Stück



Aufsatzleuchte Siteco
CityLight Plus LED
19 Stück

Die Umrüstung der 647 gestalterischen Leuchten im Gemeindegebiet ist nicht förderfähig, da diese in den oberen Halbraum abstrahlen und es keine technischen Möglichkeiten gibt, dieses vollständig zu verhindern. Laut Bayernwerk kann die Abstrahlung durch die neuen LED-Einsätze oder den Tausch der Leuchtenköpfe aber reduziert werden. Folgende Umrüstungen sind geplant (siehe Anlage 2):



Ledlikt® Streetlight VS1D



Die Investitionskosten für LED-Einsätze oder den Tausch der Leuchtenköpfe belaufen sich auf 245.000 €. Durch die Umrüstung kann der Stromverbrauch von 110.500 kWh um 75.714 kWh reduziert und die Strom- und Wartungskosten um 22.900 € gesenkt werden. Hier kann bei einem Strompreis von 25 Cent/ kWh mit einer Amortisation in 10,7 Jahren gerechnet werden. Geht man dagegen von einem Strompreis von 40 Cent/kWh aus, verkürzt sich dieser Zeitraum auf 7 Jahre.

Ersatz der gestalterischen Leuchtköpfe durch förderfähige technische Leuchtköpfe

Es wäre möglich, bei 305 Straßenleuchten (Masthöhe > 4m) die gestalterischen Leuchtenköpfe durch technische zu ersetzen (siehe Anlage 2). So werden z.B. in neuen Baugebieten schon Avanza-Leuchten verwendet. Diese Umrüstung hätte zwei Vorteile: Zum einen könnte der zuwendungsfähige Anteil der Umrüstung nochmals erhöht werden. Zum anderen trägt die Umrüstung zur Reduzierung der Lichtverschmutzung bei. Die von der Gemeinde häufig verwendeten Pilzleuchten strahlen auch nach der Umrüstung Licht nach oben und zur Seite in die Grundstücke ab.



Die Umrüstung von 305 gestalterischen Straßenleuchten mit Avanza-Leuchtenköpfe wäre mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 116.000 € verbunden, so dass sich die Gesamtkosten auf 516.000 € erhöhen. Der Förderanteil steigt jedoch auf 300.000 €, so dass sich im Saldo der Eigenanteil reduziert (von 250.000 € auf 215.000 €).

Warmweißes Licht

Warmweißes Licht hat einen niedrigeren Blaulichtanteil und ist daher angenehmer für den Menschen, es werden weniger Insekten angezogen. Die maximale Farbtemperatur sollte 3.000 Kelvin betragen.

Haltbarkeit

Gemäß Wartungsvertrag werden für LED-Leuchten 10 Jahre Garantie gewährt. Die Hersteller geben an, dass die Leuchten nach 100.000 Betriebsstunden noch eine Leuchtkraft von 80 Prozent der Anfangsleuchtkraft besitzen. Bei jährlich 4.050 Betriebsstunden errechnet sich somit eine Lebensdauer von ca. 23 Jahren. Zu bedenken ist aber, dass der Austausch der Leuchten nach der Garantiezeit von 10 Jahren teurer als bisher wird und nicht sichergestellt ist, dass die Betriebsstunden auch realistisch sind.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung sind bisher keine Haushaltsmittel eingeplant, so dass die Auszahlung außenplanmäßig genehmigt werden muss. Die Deckung muss über den Finanzmittelbestand erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025	2026
Betrag (investiv)	0,- €	400.000,- €	0,- €	128.000,- € (Zuwendung)	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Vorschlag zum Beschluss

1. Die Gemeinde Hallbergmoos beauftragt das Bayernwerk mit der Umrüstung von 306 technischen Leuchten auf LED. Der Zuwendungsantrag wird noch 2022 gestellt.
2. Die Gemeinde Hallbergmoos beauftragt das Bayernwerk mit der Umrüstung der gestalterischen Leuchten auf LED, und zwar
 - a) Die 647 gestalterischen Leuchten werden durch LED-Einsätze umgerüstet (nicht förderfähig).
 - b) Die Gemeindeverwaltung ermittelt Straßen, bei denen eine zuwendungsfähige Umrüstung auf technische Leuchtenköpfe möglich und sinnvoll ist. Der Zuwendungsantrag wird entsprechend angepasst. Die übrigen gestalterischen Leuchten werden durch nicht förderfähige LED-Einsätze

umgerüstet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an das Bayernwerk zu vergeben.

3. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 400.000 € (maximal 516.000 €) wird genehmigt.

Beschluss

1. Die Gemeinde Hallbergmoos beauftragt das Bayernwerk mit der Umrüstung von 306 technischen Leuchten auf LED. Der Zuwendungsantrag wird noch 2022 gestellt.

2. Die Gemeinde Hallbergmoos beauftragt das Bayernwerk mit der Umrüstung der gestalterischen Leuchten auf LED, und zwar

b) Die Gemeindeverwaltung ermittelt Straßen, bei denen eine zuwendungsfähige Umrüstung auf technische Leuchtenköpfe möglich und sinnvoll ist. Der Zuwendungsantrag wird entsprechend angepasst. Die übrigen gestalterischen Leuchten werden durch nicht förderfähige LED-Einsätze umgerüstet. Die Ausarbeitung der Verwaltung wird dem Bau- und Planungsausschuss vorgelegt.

3. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von maximal 516.000 € wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

4. Genehmigung der Haushaltsentwürfe 2023 des BRK für die Kindertagesstätten Spatzennest, Wolkenschlösschen, Blumenkindergarten, Mooshüpfer, Ecksteinhaus und Meilensteinhaus

Sachverhalt

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Freising, hat am 09.11.2022 die Haushaltsentwürfe 2023 für folgende Kindertagesstätten vorgelegt:

Krippe Spatzennest, Kindergarten Wolkenschlösschen, Kinderhaus Mooshüpfer und den Blumenkindergarten, die Horte Eck- und Meilensteinhaus sowie Forscherhaus.

Die Berechnungen zur staatlichen und kommunalen Förderung beruhen auf dem derzeit gültigen Basiswert von 1.260,76 € plus 6 % (tatsächlicher Wert für 2023 ist noch nicht bekannt) und einer erfahrungsgemäßen Belegung. Die Personalkosten wurden aufgrund der derzeitigen Tarifverhandlungen mit einer Erhöhung von plus 6 % berechnet. Ebenfalls enthalten ist die Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal und die mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2022 genehmigten Assistenzkräfte sowie die ohne Beschränkung genehmigten Ausbildungsplätze.

Die dargestellten Belegungszahlen 2022 spiegeln den Stand vom 30.09.2022 wieder und geben Auskunft über die aktuelle Belegung. Die Buchungsstunden geben den stundenmäßigen Aufenthalt aller Kinder an einem Tag an, die gewichteten Buchungsstunden berechnen sich aus dem Alter der Kinder sowie dem Förderbedarf.

Die Prüfung der Haushaltsentwürfe 2023 ergab folgende Ergebnisse:

Krippe Spatzennest

Belegungszahlen in 2022:

Durchschnittlich 49,3 Kinder mit 333 Buchungsstunden und 666 gewichteten Buchungsstunden
Plätze laut Betriebserlaubnis: 75

	HH-Planung 2023	2023 geprüft	HH-Planung 2022
Aufwendungen	-905.850,-- €	-905.850,-- €	-945.773,-- €
Einnahmen	695.000,-- €	695.000,-- €	722.100,-- €
Defizit	168.050,-- €	168.050,-- €	178.673,-- €

Arbeitsmarktzulage	42.800,-- €	42.800,-- €	45.000,-- €
--------------------	-------------	-------------	-------------

Die Berechnung beruht auf den Grundlagen des letztjährigen Wirtschaftsjahres, welches noch durch Corona geprägt war. Gleichzeitig werden nur 5 Gruppen in Ansatz gebracht, da für die 6. Gruppe das notwendige Personal fehlt.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 1.414,-- € (nach Prüfung: Investitionskosten in Höhe von 856,-- € und lfd. Haushalt 558,-- €)

Investitionskosten (Ersatzanschaffungen):

- 4 Erzieherstühle incl. Fracht 856,-- €

in den lfd. Haushalt sind geplant:

- 1 Zwillingswagen 229,-- €
- 1 Xylophon 179,-- €
- 3 Bobbycars 150,-- € insgesamt 558,-- €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 42.000,-- € (168.000,-- €) und 4 x 10.700,-- € (42.800,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitischen Zulage.

Kindergarten Wolkenschlösschen

Belegungszahlen in 2022:

Durchschnittlich 49 Kinder mit 343 Buchungsstunden und 373 gewichteten Buchungsstunden
Plätze laut Betriebserlaubnis: 54

	HH-Planung 2023	2023 geprüft	HH-Planung 2022
Aufwendungen	-460.730,-- €	-460.730,-- €	-429.550,-- €
Einnahmen	315.000,-- €	315.000,-- €	317.200,-- €
Defizit	120.730,-- €	120.730,-- €	87.350,-- €
Arbeitsmarktzulage	25.000,-- €	25.000,-- €	25.000,-- €

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Defizitkosten um ca. 33.380 Euro. Die Ursache liegt im höheren Ansatz der Personalkosten. Diese Einrichtung gehört mit einer durchschnittlichen Auslastung von 49 Kindern zu den meist frequentierten Kindertagesstätten.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 1.080,93 € (nach Prüfung: lfd. Haushalt, insgesamt 1.080,93-- €).

in den lfd. Haushalt sind geplant:

- Spielwaren (Ersatz- und Neuanschaffung) 562,93 €
- 2 Wochenpläne (Wandgestaltung) 518,00 € -> insgesamt: 1.080,93 €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 30.100,-- € (120.400,-- €) und 4 x 6.250,-- € (25.000,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitischen Zulage.

Kinderhaus Mooshüpfer (altersgeöffneter Kindergarten)

Belegungszahlen in 2022:

Durchschnittlich 72 Kinder mit 537 Buchungsstunden und 716 gewichteten Buchungsstunden
Plätze laut Betriebserlaubnis: 74

	HH-Planung 2023	2023 geprüft	HH-Planung 2022
Aufwendungen	-841.220,-- €	-841.220,-- €	-813.080,-- €
Einnahmen	642.900,-- €	642.900,-- €	605.700,-- €
Defizit	152.020,-- €	152.020,-- €	160.980,-- €
Arbeitsmarktzulage	46.300,-- €	46.300,-- €	46.400,-- €

Das Kinderhaus Mooshüpfer (24 Krippen- und 50 Kindergartenplätze) ist seit dem 01.09.2019 in Betrieb. Bisher war kein geregelter Normalbetrieb über ein Kalenderjahr möglich. Aufgrund der hohen Auslastung der Kindertagesstätte können die gesteigerten Personalkosten durch höhere Einnahmen bei den Förderzahlungen ausgeglichen werden und führen damit zu einem verminderten Defizit.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 3.468,13 € (nach Prüfung - Splittung in GWG: 1.363,18-- €, laufender Haushalt: 2.104,95 €)

GWG:

- 2 Holzzüge 838,18 €
- 1 Bohnenbadpodest 525,-- € ->insgesamt 1.363,18 €

in den lfd. Haushalt sind geplant:

- Spielwaren 2.104,95
Wandkugelbahnen, Holzspielzeug, Holzfahrzeuge für Krippe und Kindergarten

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 38.000,-- € (152.000,-- €) und 4 x 11.500,-- € (46.000,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitischen Zulage.

Blumenkindergarten (Integrationskindergarten)

Belegungszahlen in 2022:

Durchschnittlich 77,6 Kinder mit 532 Buchungsstunden und 740 gewichteten Buchungsstunden
(6,7 Integrationskinder)

Plätze laut Betriebserlaubnis: 108, davon 5 Integrationsplätze

	HH-Planung 2022	2022 geprüft	HH-Planung 2021
Aufwendungen	-1.019.870,-- €	-1.019.870,-- €	-982.800,-- €
Einnahmen	789.000,-- €	789.000,-- €	719.700,-- €
Defizit	157.770,-- €	157.770,-- €	193.100,-- €
Arbeitsmarktzulage	73.100,-- €	73.100,-- €	70.000,-- €

Die Verminderung des Defizits liegt in einer Erhöhung der Einnahmen bei den Elternbeiträgen, den staatlichen und kommunalen Förderungen sowie den Zuschüssen des Bezirks für Integrationsplätze ferner sind für 2023 keine höheren Investitionskosten vorgesehen.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 3.180,-- €
(nach Prüfung 1.500,-- € für Investitionen und 1.680,-- € für GWG)

Investitionskosten:

- 1 Puppenecke 1.500,-- €

GWG:

- 4 Erzieherstühle 1.680,-- €

Die Telefonanlage muss erneuert werden. Dafür wurde ein Betrag von 3.000 Euro von SG S 4 zur Einstellung in den Haushalt der IT weitergegeben. Der Betrag ist nicht im Haushalt 2023 des BRK enthalten.

Ferner wurde an das Sachgebiet P 3 die Beanstandung des Amtes für Jugend und Familie weitergegeben, den Teppichboden aus hygienischen Gründen auszutauschen.

Es ergeben sich Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 39.400,-- € (157.600,-- €) und 4 x 18.200,-- € (72.800,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitischen Zulage.

Hort Meilensteinhaus

Belegungszahlen in 2022:

Durchschnittlich 94,6 Kinder mit 436 Buchungsstunden und 527 gewichteten Buchungsstunden Plätze laut Betriebserlaubnis: 125, davon 18 Plätze für den Vorschulkindergarten

	HH-Planung 2022	2023 geprüft	HH-Planung 2021
Aufwendungen	-710.680,-- €	-705.680,-- €	-648.680,-- €
Eigenanteil BRK	5.000,-- €	5.000,-- €	5.000,-- €
Einnahmen	544.200,-- €	544.200,-- €	544.000,-- €
Defizit	128.080,-- €	128.080,-- €	66.980,-- €
Arbeitsmarktzulage	33.400,-- €	33.400,-- €	32.700,-- €

Es ist eine hohe Steigerung bei den Defizitkosten festzustellen. Diese beruht auf Mehrkosten von 57.100 Euro bei den Personalkosten (Einstellung von Assistenzkräften) sowie geringeren Einnahmen bei den Elterngebühren und den staatlichen Zuschüssen (Ansetzung einer geringeren Besuchsanzahl). Das BRK trägt vertragsgemäß einen Eigenanteil von 5.000,-- Euro. Die Reinigung der Betreuungsstätte übernimmt – anders als bei den übrigen gemeindlichen Einrichtungen - das BRK selbst und erhält dafür zusätzlich einen Ausgleich in Höhe von 48.000,-- €.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 4.760,-- € (nach Prüfung GWG in Höhe von 2.760,--€ und eine Investition 2.000,-- €)

Investitionskosten:

- 1 Musikanlage für Musicals -> insgesamt 2.000,-- €
Veranstaltungen, Nutzung auch durch andere Horte

GWG:

- 2 Erzieherstühle 660,-- €
- 1 Kettcar 500,-- €
- 1 PC/Büro 900,-- €
- 1 Laptop für Ltg. 700,-- € -> insgesamt 2.760,-- €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 32.000,-- € (128.000,-- €) und 4 x 8.350,-- € (33.400,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

Hort Ecksteinhaus

Belegungszahlen in 2022:

Durchschnittlich 90,1 Kinder mit 376 Buchungsstunden und 464 gewichteten Buchungsstunden Plätze laut Betriebserlaubnis: 125

	HH-Planung 2023	2023 geprüft	HH-Planung 2022
Aufwendungen	-579.750,-- €	-579.750,-- €	-563.050,-- €
Einnahmen	405.500,-- €	405.500,-- €	436.400,-- €
Defizit	148.550,-- €	148.550,-- €	99.150,-- €
Arbeitsmarktzulage	25.700,-- €	25.700,-- €	27.500,-- €

Das Defizit des Hortes Ecksteinhaus basiert auf der Ausgabenseite auf der Berücksichtigung der im Juli vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zum Personalerhalt (Einstellung von Assistenzkräften und einer Berufspraktikantin). Gleichzeitig wird mit einer Verringerung der staatlichen und kommunalen Förderung gerechnet, weil weniger Schüler mit geringeren Buchungszeiten den Hort besuchen.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 2.100,-- € (nach Prüfung in Verwaltungshaushalt 700,-- € und 1.400,-- € für GWG insg. 2.100,--€)

GWG:

- Schaustoffelement für Bewegungshalle 1.000,-- €
- Küchenspind abschließbar 400,-- € -> insgesamt 1.400,-- €

Laufender Haushalt

- 2 Basketballkörbe 350,-- €
- Mehrere Stapelbehälter 200,-- €
- Billardzubehör 150,-- € -> insgesamt 700,-- €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 37.100,-- € (148.400,-- €) und 4 x 6.425 € (25.700,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitischen Zulage.

Hort Forscherhaus

Belegungszahlen in 2022:

Durchschnittlich 69,2 Kinder mit 299 Buchungsstunden und 370 gewichteten Buchungsstunden Plätze laut Betriebserlaubnis: 75

	HH-Planung 2023	2023 geprüft	HH-Planung 2022
Aufwendungen	-521.400,-- €	-521.400,-- €	-510.757,-- €
Einnahmen	348.000,-- €	348.000,-- €	331.000,-- €
Defizit	149.500,-- €	149.500,-- €	154.457,-- €
Arbeitsmarktzulage	23.900,-- €	23.900,-- €	25.300,-- €

Das Forscherhaus wird überwiegend von den Schulanfängern besucht. Das führt zu einer hohen Auslastung der Einrichtung, die nur in geringem Maße schwankt. Die Defizitkosten verringern sich nur minimal gegenüber dem Vorjahr, was an den geringeren Ausgaben im Anschaffungsbereich liegt.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 2.807,-- € (nach Prüfung 307,-- als GWG und 2.500,-- € für Investitionen)

Investitionskosten:

- 1 Wasserzapfanlage 1.500,-- €
- 1 PC für Ltg. 1.000,-- € -> insgesamt 2.500,-- €

GWG

- 1 Espressomaschine 307,-- €

Die Wasserzapfanlage wurde vorsorglich nochmals eingestellt, da bisher noch keine Prüfung über die Machbarkeit erfolgte.

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 37.300,-- € (149.500,-- €) und 4 x 5.975,-- € (23.900,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitischen Zulage.

Die Horte Eck-, Forscher- und Meilensteinhaus werden unter gemeinsamer Trägerschaft geführt. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den drei Einrichtungen entstehen Synergieeffekte z.B. beim Personal und in der gemeinsamen Arbeit mit den Schülern. Die Defizitbeträge differieren von Jahr zu Jahr, da Anschaffungen allen Einrichtungen zu Gute kommen oder das Personal im Notfall auch flexibel eingesetzt werden kann. Gleichzeitig kommen im HH 2023 die zum 01.09.2022 um 2 % erhöhten Elternbeitragsgebühren zum Tragen. Relativiert wird diese Erhöhung durch die Geschwisterbeitragsermäßigung, die sich jedes Jahr und in jeder Einrichtung ändert.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden bei den Budgetplanungen 2023 miteinbezogen und für die nachfolgenden Jahre aktualisiert.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wird beteiligt und kann in der Sitzung befragt werden.

Beschluss

Die vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Freising, vorgelegten Haushaltspläne 2023 für die Kindertagesstätten Spatzennest, Wolkschlösschen, Mooshüpfer, Blumenkindergarten, Meilenstein-, Eckstein- und Forscherhaus werden wie geprüft genehmigt. Die Auszahlungen der Abschlagszahlungen werden - wie dargestellt - genehmigt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

5. Freiwillige Feuerwehr Goldach; Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhalt

Die Amtszeit des bisherigen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Goldach, Herrn Stephan Zobel, und seines Stellvertreters, Herrn Michael Rothkopf, endet zum 31.01.2023.

Gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Feuerwehrkommandant für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen. Er leitet ihre Einsätze und die Ausbildung, ernennt Mannschafts- und Führungsdienstgrade und berät die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes.

Zum Feuerwehrkommandanten kann nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat bzw. es, den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Der Feuerwehrkommandant wird in geheimer Wahl von den Feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Feuerwehr Goldach hat für den Kommandanten einen Stellvertreter. Für ihn gelten die oben genannten Bedingungen entsprechend.

Für die Wahl wurde durch die Gemeindeverwaltung frist- und formgerecht geladen. Die Durchführung erfolgte in der Dienstversammlung am 19.11.2022. Herr Stephan Zobel wurde in der Funktion als Kommandant und Herr Michael Rothkopf in der Funktion seines Stellvertreters wiedergewählt. Bei beiden liegt die fachliche und gesundheitliche Eignung für die Funktionen vor. Es sprechen auch keine sonstigen wichtigen Gründe gegen eine Bestätigung.

Der Kreisbrandrat für den Landkreis Freising wurde um seine Stellungnahme gebeten. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lag diese noch nicht vor. Da es sich bei den Gewählten um die derzeitigen Amtsinhaber handelt, die schon die persönlichen Voraussetzungen mitbringen, zeigt die Erfahrung, dass diese positiv ausfallen sollte.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Stephan Zobel zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Goldach und die Wahl von Herrn Michael Rothkopf zu seinem Stellvertreter. Die Amtszeit beginnt am 01.02.2023.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

6. Erhöhung der Fundtierpauschale für das Tierheim ab 1.1.2023

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos hat erstmals im Jahr 2017 mit dem Tierschutzverein Freising e.V. eine Vereinbarung geschlossen, dass eine sog. Fundtierpauschale bezahlt wird und dafür alle im Gemeindegebiet Hallbergmoos aufgefundenen Fundtiere im Tierheim Freising ohne weitere Kosten für die Gemeinde Hallbergmoos abgegeben werden können. Die jährliche Fundtierpauschale berechnet sich aus der Einwohnerzahl x Pauschale pro Einwohner. Im Jahr 2017 betrug der Pauschalsatz pro Einwohner 40 Cent, weil sich zum damaligen Zeitpunkt (Inbetriebnahme Mitte 2018 nach Neubau) die laufenden Betriebskosten nur schätzen ließen. Nach 12 Monaten lagen belastbare Zahlen zur Berechnung der Pauschalsätze vor und es wurde vom Tierschutzverein ein Antrag gestellt, diese ab 2020 von 40 Cent auf 80 Cent pro Einwohner zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde vom Gemeinderat Hallbergmoos im Februar 2020 genehmigt. Der Vorsitzende des Tierschutzverein Freising e.V., Herr Popp, hat im Oktober 2022 in der Kreisversammlung des bay. Gemeindetags den aktuellen betriebswirtschaftlichen Prüfbericht und Jahresabschlussbericht vorgestellt. Aufgrund der Kostenentwicklungen im laufenden Kalenderjahr

wegen der allgemein bekannten Situation, ist es für den Weiterbetrieb notwendig, dass die Fundtierkostenpauschale ab 1.1.2023 erneut angepasst werden muss. Der neue Pauschalsatz für Hallbergmoos beträgt dann 1,10 Euro pro Einwohner. Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung der Vereinbarung auf Grundlage eines Pauschalsatzes und bittet den Gemeinderat der Erhöhung auf 1.10 Euro/Einwohner/Jahr zuzustimmen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Für den Haushalt 2023 werden für die Fundtierpauschale Mittel in Höhe von 12.471 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	8.850,- €	8.850,- €	12.471,- €	12.900,- €	13.300,- €

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung der Fundtierpauschale auf 1,10 Euro/Einwohner/Jahr zu. Der Abschluss einer entsprechend geänderten Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Freising e.V. wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

7. Änderung der Zuschussrichtlinien der Gemeinde Hallbergmoos

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 23.08.2022 wurde zwei Fördertatbestände in die gemeindlichen Zuschussrichtlinien aufgenommen. Dabei geht es um die Förderung erwachsener Teilnehmer an nationalen und internationalen Meisterschaften. Die von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorlagen wurden in der Sitzung geändert. Die im genehmigten Protokoll der Sitzung aufgeführten Beschlüsse stimmen jedoch nicht mit dem Willen des Gemeinderats überein, da bei Vereinsmannschaften keine Teilnehmer bezuschusst werden, die nicht in Hallbergmoos wohnhaft sind.

1. Nationale Meisterschaften erwachsene Teilnehmer

Beschluss vom 23.08.2022:

Bei nationalen Meisterschaften (Deutsche Meisterschaften) werden 30% der nachgewiesenen Gesamtkosten bezuschusst (Fahrkosten, Übernachtung, Essen, Startgebühren und dgl.).

Jeder Teilnehmer erhält max. einen Essenzuschuss von 10 EUR /Tag (entspricht 33,33 EUR zu 100%).

Zuschussberechtigt sind in Hallbergmoos wohnhafte Sportler, die Mitglied in einem ortsansässigen Verein sind oder in einem auswärtigen Verein eine Sportart ausüben, die in Hallbergmoos nicht angeboten wird und Einzelsportler.

Es wird daher vorgeschlagen, den letzten Absatz wie folgt zu formulieren:

Zuschussberechtigt sind Sportler, die Mitglied in einem ortsansässigen Verein sind. Weiterhin sind auch Sportler zuschussberechtigt, die in Hallbergmoos wohnen und in einem auswärtigen Verein eine Sportart ausüben, die in Hallbergmoos nicht angeboten wird. Auch in Hallbergmoos wohnende Einzelsportler sind zuschussberechtigt.

2. Internationale Meisterschaften (mit vorheriger Qualifikation) erwachsene Teilnehmer

Beschluss vom 23.08.2022:

Bei internationalen Meisterschaften werden 60% der nachgewiesenen Gesamtkosten bezuschusst (Fahrtkosten, Übernachtung, Essen, Startgebühren und dgl.).

Jeder Teilnehmer erhält max. einen Essenzuschuss von 20 EUR /Tag (entspricht 33,33 EUR zu 100%).

Einzel sportler erhalten max. 1.000 EUR Zuschuss.

Zuschussberechtigt sind in Hallbergmoos wohnhafte Sportler, die Mitglied in einem ortsansässigen Verein sind, oder in einem auswärtigen Verein eine Sportart ausüben, die in Hallbergmoos nicht angeboten wird und Einzel sportler.

Es wird daher vorgeschlagen, den letzten Absatz wie folgt zu formulieren:

Zuschussberechtigt sind Sportler, die Mitglied in einem ortsansässigen Verein sind. Weiterhin sind auch Sportler zuschussberechtigt, die in Hallbergmoos wohnen und in einem auswärtigen Verein eine Sportart ausüben, die in Hallbergmoos nicht angeboten wird. Auch in Hallbergmoos wohnende Einzel sportler sind zuschussberechtigt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Die vorgeschlagenen Änderungen der Zuschussrichtlinie werden genehmigt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

8. Zwischenstand Erstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hallbergmoos

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos ist im Jahr 2002 von der kameralistischen auf die doppische Haushaltsführung umgestiegen. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Bayern noch keine rechtlichen Vorgaben (z.B. Kommunale Haushaltsverordnung Doppik, Bewertungsrichtlinie). Die nachträgliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) führte daher zu zahlreichen Beanstandungen. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2003 bis 2010 und die Prüfung durch den Prüfungsverband konnten im Jahr 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. An den Jahresabschlüssen 2011 ff. wurde weiterhin gearbeitet, jedoch nicht mit der notwendigen Intensität aufgrund personeller Wechsel, Elternzeiten, krankheitsbedingten Ausfällen und fehlender Unterstützung durch unseren Softwareanbieter. Das Tagesgeschäft sowie zusätzliche Projekte wie z.B. die Umstellung auf den § 2B Umsatzsteuergesetz oder die Digitalisierung der Schulen standen im Vordergrund.

Das Bayerische Innenministerium hat nun über die Regierungen die Kommunalaufsicht informiert, dass einige Kommunen entgegen der gesetzlichen Vorgaben seit der Umstellung auf die doppische

Haushaltsführung keine bzw. nur teilweise oder fehlerhafte Eröffnungsbilanzen bzw. Jahresabschlüsse auf- und festgestellt haben. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres den Jahresabschluss feststellt und über die Entlastung beschließt. Feststellung und Entlastung sind die Voraussetzungen dafür, dass der BKPV die überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfung im gesetzlich vorgesehenen Umfang durchführen kann.

Die betroffenen Kommunen sollen daher unter angemessener Fristsetzung durch das zuständige Landratsamt aufgefordert werden, „entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um die fehlenden Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse aufzustellen und festzustellen. Die Umsetzung soll in angemessenen Zeiträumen überwacht, die betroffenen Körperschaften beraten und erstmals zum 28.02.2023 über den Sachstand berichtet werden. Weiterhin soll mitgeteilt werden, bis wann mit der Feststellung der Jahresabschlüsse gerechnet werden kann. Über den örtlich gewählten Lösungsansatz muss der Gemeinderat als für den Erlass der Haushaltssatzung und die Feststellung der Jahresabschlüsse zuständiges Gremium beschließen.

Die Kommunalaufsicht bittet mit Schreiben vom 14.11.2022 um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche Jahresabschlüsse betroffen sind?
2. Wann es möglich ist, die fehlenden Jahresabschlüsse aufzustellen bzw. festzustellen? Wenn ein Termin in der Zukunft gewählt werden muss, wäre dieser festzulegen und unbedingt einzuhalten.

Die Gemeinde muss daher ab Januar 2023 monatlich Bericht über den Stand der Aufarbeitung und die angestrebten Termine erstatten.

Stellungnahme Abteilungsleiter Finanzen

Die Fristsetzung wird von Seiten des Abteilungsleiters grundsätzlich positiv gesehen. Die fehlenden Jahresabschlüsse sollen bis zum 31.12.2023 erstellt und festgestellt werden. Diese Zielsetzung ist aus folgenden Gründen realistisch:

- Der Haushalt 2023 wird trotz eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls in der Kämmerei aller Voraussicht am 17.01.2023 beschlossen, so dass sich der Abteilungsleiter, das Sachgebiet F1 und die Kassenverwalterin 2023 intensiv mit den Jahresabschlüssen befassen können.
- Die Abteilung Finanzen ist aktuell vollständig besetzt und weitestgehend eingearbeitet. Im Jahr 2022 mussten neue Kolleginnen eingearbeitet und eine weitere in Elternzeit vertreten werden.
- Die Gemeinde hat nach 5 Jahren wieder einen Ansprechpartner auf Seiten unseres Softwareanbieters.
- Für 2023 sind bis auf die Einführung des Rechnungsworkflows (eRechnung) keine weiteren zusätzlichen Projekte geplant. Sollte der Gemeinderat sich entscheiden, ein Kommunalunternehmen zu gründen, wäre es notwendig, mit der Umsetzung erst nach der Erstellung der Jahresabschlüsse zu beginnen.
- Mit dem BKPV und der Kommunalaufsicht werden Gespräche über den Umfang der Jahresabschlüsse geführt. Bestimmte Anlagen und Lageberichte aus den früheren Jahren sind aller Voraussicht nach nicht notwendig, so dass die Abschlüsse weniger umfangreich sind.

Beschluss

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2020 sollen bis zum 31.12.2023 erstellt und festgestellt werden. Der Kommunalaufsicht wird monatlich Bericht erstattet.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

9. Anschaffung eines Kommunalgeräteträgers für den Bauhof

Sachverhalt

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 ist vorgesehen, dass der im Bauhof vorhandene Hansa APZ 1003 aus dem Jahr 1996 mit ca. 9.650 Betriebsstunden durch einen neuen Kommunalgeräteträger ersetzt werden soll. Momentan ist noch der Kommunalgeräteträger Holder C500 aus dem Jahr 1988 im Einsatz. Bisher sollte der Hansa wegen schlechtem Allgemeinzustand durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Wegen eines aktuellen Schadens am Holder C 500 wäre jetzt aber der Holder zu ersetzen.

Das neue Fahrzeug soll kompatibel sein mit dem bereits 2009 angeschafften Fahrzeug (Holder C-Trac 4.80). Es können dann die im Bauhof vorhandenen Anbaugeräte wie z.B. Aufbaustreuer, Schneeräumschild, usw. ebenfalls mit genutzt werden. Bei einem Defekt des vorhandenen Fahrzeugs (z.B. im Winterdiensteinsatz) könnte man aufgrund der Kompatibilität schnell reagieren und das Kommunalfahrzeug austauschen.

Um das Kommunalfahrzeug weiter ausnutzen zu können, ist es geplant das Fahrzeug zeitnah mit einem Aufbaugerät zur thermischen Unkrautbekämpfung auszustatten.

Die geschätzten Kosten liegen für einen Kommunalgeräteträger bei ca. 165.000.- €. Der Bauhofleiter schlägt die Anschaffung eines Knicklenkers (siehe angefügte Prospekte) vor. Die Anschaffung eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs scheidet aus, da es auf dem Markt bisher noch keine brauchbaren Lösungen gibt.

Zur Angebotseinholung soll eine produktneutrale beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 31.07.2018 (IMBek) durchgeführt werden. Diese ist befristet bis zum 31.12.2023 und bis zu einer Wertgrenze von 215.000 € (ohne Umsatzsteuer) gemäß Ziffer 1.2.11 der IMBek zulässig. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 165.000 € brutto und somit unter der Wertgrenze von 215.000.- € netto. Bei der beschränkten Ausschreibung ist eine Beschränkung des Wettbewerbs auf ortsansässige Unternehmen nicht zulässig. Bei einer möglichen Auftragssumme in Höhe von 165.000 € brutto sind drei Bewerber aufzufordern, die ihre Niederlassung nicht im Landkreis Freising haben. Insgesamt sind nach Nr. 1.5.1 der IMBek drei bis zehn Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Kostenschätzung:	Kommunalgeräteträger	165.000 € brutto
	Anbaugeräte (vorhanden)	0 € brutto
	-----	-----
	Summe	165.000 € brutto

Bei der Ausschreibung soll das Angebot den Zuschlag erhalten, welches das beste Preis-Leistungs-Verhältnis hat. Dieses wird über eine Wertungsmatrix und über die Kennzahl Z ($Z = \text{Leistungspunkte} / \text{Angebotspreis} * 10.000$) ermittelt.

Beispiel:

Angebot	Angebotspreis	Leistungspunkte	Kennzahl Z
A	170.000 €	1022	60,12
B	165.000€	1344	81,45
C	160.000€	890	55,63

Der Zuschlag wird an den Bieter mit der höchsten Kennzahl Z erteilt.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

14. Ver- & Entsorgung

(2) Zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung werden die Ressourcen im erforderlichen Umfang bereitgestellt und unterhalten. Hierzu gehören Einrichtungen wie z.B. Bauhof oder Wertstoffhof. Hierbei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Zu 14 (2):

Bauhof:

Der Bauhof ist gemäß Aufgabenbeschreibung auch in die Ver- und Entsorgung eingebunden. Dies betrifft z.B. die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Pflege von Grünanlagen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Bei der Anschaffung eines Kommunalgeräteträgers handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Als Deckungsmittel können die unter FAHRZ021 für das Jahr 2022 im Haushalt eingeplanten 185.000,- verwendet werden.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Anschaffung eines Kommunalgeräteträger wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt. Es soll eine beschränkte Ausschreibung mit Vergabe nach Preis-Leistungsverhältnis durchgeführt werden. Der Auftrag kann durch die Verwaltung erteilt werden, wenn die vorgenannten Kosten eingehalten werden. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

10. Antrag eines Grundstückseigentümers auf Änderung des Flächennutzungsplans für das Grundstück Fl.-Nr. 1577/2 - erneute Behandlung

Sachverhalt

Bereits mit Schreiben vom 18.05.2022 hat der Eigentümer des Grundstücks „Birkenecker Straße 49“ die Änderung des Flächennutzungsplans für die Realisierung einer Nutzungsänderung der bestehenden Tennishalle beantragt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022 wurde der Erste Bürgermeister beauftragt ein weiteres Gespräch mit dem Eigentümer zu führen. Der Antragsteller soll versuchen, die Halle einer

sportlichen Nutzung zuzuführen. Gelingt dies nicht, wird ggf. eine Nutzungsänderung, befristet für 5 Jahre, geduldet. Einer Änderung des Flächennutzungsplans wurde nicht zugestimmt.

Mit Email vom 03.11.2022 stellt der Eigentümer erneut einen Antrag auf Nutzungsänderung. Darin heißt es:

„nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Josef Niedermair stelle ich hiermit erneut den Antrag auf Genehmigung einer Nutzungsänderung der Tennishalle am Birkenweg 49 zu einer Lagerhalle.

Eine Nutzungsänderung wird nur beantragt für die Halle mit einem kleinen Umgriff damit die Halle von Lieferwägen angefahren werden kann. Die größere Fläche (Stellplätze) ist von der Nutzungsänderung nicht betroffen und soll somit bleiben wie bisher.

In dem von mir vor einiger Zeit bereits eingereichten Bauantrag ist die Halle mit Umgriff eingezeichnet.

Mir liegt aktuell eine Anfrage einer Spedition vor, die Krankenhäuser mit Arzneimittel mit kleineren LKW beliefert.

Ich bitte Sie, die rechtlichen Möglichkeiten der Genehmigung einer Nutzungsänderung zu prüfen. Über eine positive Nachricht würde ich mich freuen.“

Die Verwaltung hat daraufhin erneut eine Stellungnahme vom Landratsamt Freising angefordert um zu klären, ob eine befristete Nutzungsänderung auch ohne die Änderung des Flächennutzungsplans möglich ist.

Dazu hat der Leiter des Bauamtes am 22.11.2022 folgende Antwort gesendet:

„wenn die Änderung des Flächennutzungsplans nicht weiterverfolgt wird, dann ist eine andere als sportliche Nutzung der Halle rechtlich nicht möglich. Eine Befristung der angedachten Nutzung würde daran nichts ändern. Ohne weitere bauleitplanerischen Schritte seitens der Gemeinde wird Herr XXXXX wohl nicht weiterkommen.“

Die rechtliche Einschätzung des Landratsamtes Freising wurde dem Eigentümer telefonisch am 24.11.2022 mitgeteilt. In diesem Gespräch betonte er, das für die angedachte Nutzung eine Befristung von 10 Jahren eingeräumt werden soll, da das Unternehmen ansonsten keine Planungssicherheit hat.

Das Gremium wird nochmals um Entscheidung gebeten, ob der Flächennutzungsplan für den Bereich der Tennishalle geändert werden soll. Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der Verfahrensdauer (ca. 2 Jahre) eine kurzfristige Lösung nicht möglich ist.

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Bei Durchführung im Rahmen des nächsten anstehenden Änderungsverfahrens entsteht für diese Fläche nur ein minimaler zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung. Sollte die Änderung jedoch als eigenständiges Änderungsverfahren durchgeführt werden, dann ist der Aufwand für die Verwaltung erheblich. Eine genaue Bezifferung kann nicht erfolgen, da der Aufwand von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abhängig ist.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Beschluss

Das Gremium beschließt die Duldung auf 10 Jahre. Die Entscheidung obliegt jedoch dem Landratsamt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

11. Fortführung Social Media der Gemeinde Hallbergmoos

Sachverhalt

Im Oktober 2018 startete die Gemeinde ihre Social-Media-Aktivitäten und bietet seitdem einem breiten Publikum vom Arbeitnehmer über den Unternehmer bis hin zum Bürger aktuelle Inhalte. Diese freiberuflichen Leistungen (gem. § 18 Abs.1 Nr. 1 EStG) werden für das Jahr 2023 im vereinfachten Verfahren wieder ausgeschrieben. Hierzu sollen mind. drei Angebote eingeholt werden.

Social-Media-Zielsetzungen sind u.a. Hallbergmoos regional, aber auch überregional als eine Destination zu etablieren und Imagebildung für den Munich Airport Business Park und dessen Unternehmen zu betreiben. Dabei gilt es die Social-Media Community weiter auszubauen, um Leads zu generieren, welche die Vermietung von Büroflächen sowie der Vermarktung des örtlichen Munich Airport Business Parks fördern.

Die Maßnahmen umfassen die redaktionelle Konzeption, Umsetzung und Rundum-Betreuung auf den Kanälen: Facebook, LinkedIn, Twitter und einem Blog.

Es geht im Einzelnen um:

- Erstellung und Weiterentwicklung von Formaten und Rubriken
- Kontrolle und umgehende Bearbeitung von Postings/ Kommentaren
- Monatliche Themenplanung in Abstimmung mit der Gemeinde
- Monatliche Reportings (über Beiträge, Aufrufe, Besucher)
- Redaktion und Content (Basistexte, Basisbilder, Video)
Hierzu: Recherche, Einarbeitung ins Thema, selbständige Terminfindung mit Interviewpartnern, Erstellung von Bildmaterial und –Bearbeitung, Einkauf von Bildrechten
- Umsetzungsexpertise für Online-Events und Gewinnspiele (inkl. fundierten Kenntnissen der gesetzlichen Rahmenbedingungen)
- Social Media Services – von der Konzeption über Postings & Community Management bis zur Anzeigenschaltung (u.a. Facebook-Ads)
- Produktion von Bewegtbildern (Social-Media-Videos)
- Schaltung von Werbeanzeigen auf Facebook.

Sämtliche Rechte in Text und Bild müssen der Gemeinde Hallbergmoos immer überlassen werden.

Mit dem digitalen Angebot will die Gemeinde bewusst nicht in Konkurrenz zu den Medien vor Ort treten. Im Vordergrund steht die Markenbildung – nicht das Verfügbarmachen und Dokumentieren von tagesaktuellen lokalen Informationen und Fakten, was Zeitung und Anzeigenblätter ohnehin viel besser können.

Aktuelle Daten und Fakten:

Blog: Destination Hallbergmoos:

Bereits mehr als 276 Veröffentlichungen. Zudem sind einige Artikel weiter bis zum Jahresende eingeplant. Bis zu 4 Beiträge pro Monat. Jeden Monat Top 5 Jobs, Top 5 Ausbildungsstellen und Praktika sowie zwei weitere Themen entlang des Bedarfs und aktueller Themen von Unternehmen

Verbreitung und Bekanntmachung über Social Media, vorwiegend LinkedIn und Facebook als Hauptzielgruppe. Der Twitter-Account wird aus SEO-Gründen beibehalten, um die Auffindbarkeit bei Google zu steigern.

Vielseitige Themen rund um Hallbergmoos zu den Bereichen:

Business (Unternehmen stellen sich vor, New Work, Expertenwissen, Jobangebote, Hotels) Living (Regionalität & Landwirtschaft, Menschen, Öffentliche Einrichtungen, Shopping & Entertainment, Kultur, Gesundheit & Ernährung, Sport & Fun)

2022 wurde der Blog bislang von insgesamt 7.139 Unique Personen besucht, insgesamt 10.280 Mal aufgerufen. Top 5 Artikel waren: 1. Streckensperrung zwischen Mintraching und Hallbergmoos (685 Aufrufe), 2. Beck-Hof (399 Aufrufe), 3. After-Work im MABP (394 Aufrufe), 4. Kreillinger Hof (358 Aufrufe), 5. Bürgerinformationsveranstaltung Photovoltaikprojekt Hallbergmoos (327 Aufrufe).

Social Media:

Die **Facebook**-Follower wachsen stetig: Aktuell sind es 1.947 „Gefällt mir“-Angaben und 2.070 Follower. Der Facebook-Account hat eine Reichweite von bis zu 3.641 Menschen pro Tag (höchste erzielte Reichweite 2022)

Die Facebook-Jobgruppe Destination Hallbergmoose verfügt aktuell über 945 Mitglieder. Das Angebot kommt bei Unternehmen aus Hallbergmoos gut an: Immer wieder melden sich Menschen, die Stellenanzeigen darüber teilen möchten. Diese treten der Gruppe im Normalfall auch bei.

Auf **Twitter** sind bereits 388 Tweets über den Destination Hallbergmoos Account abgesetzt worden. Es sind aber trotzdem nur 67 Follower. Twitter erfordert mehr als alle anderen Social Media Plattformen interaktive Nutzung: Das bedeutet aktiv antworten, liken, kommentieren etc..

Dies würde viel Zeit und damit auch Geld kosten. Der Twitter-Account Destination Hallbergmoos dient daher eher dem Ziel, die Auffindbarkeit bei Google zu fördern.

Die **LinkedIn**-Follower sind 2022 kräftig gewachsen: Von 137 Followern auf 227. Das liegt vor allem daran, dass die veränderten Facebook-Werbebedingungen zur Entscheidung geführt haben, das monatliche Werbebudget von 100 Euro auch auf LinkedIn zu verwenden. Die Plattform ist für die weitere Arbeit unabdingbar. Während wir auf Facebook den Hallbergmooser*innen begegnen, dient LinkedIn der direkten Kommunikation und Eigenwerbung bei Unternehmen aus Hallbergmoos und dem Raum München.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

15.3 Munich Airport Business Park

(2) Die Gemeinde schafft durch weiche Standortfaktoren die entsprechenden Voraussetzungen.

15.4 Kommunalmarketing

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2023 werden für den gesamten Social-Media-Auftritt Kosten in Höhe von 33.000,- € eingeplant. Die Kosten werden auf die Kostenträger Betrieb gewerblicher Art MABP und Wirtschaftsförderung verteilt. Außerdem werden die Beträge auch schon in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 und in den Folgejahren berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	33.000,- €	33.000,- €	33.000,- €	33.000,- €	33.000,- €

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

120 Stunden p.a.

Beteiligung des Referenten

Der Wirtschaftsreferent Dr. Marcus Mey wurde beteiligt und wird seine Stellungnahme in der Sitzung abgeben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Fortführung des Social-Media-Auftritts in 2023, die damit verbundene Ausschreibung und die dafür benötigten Mittel.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

12. Fußgängerüberweg in der Maximilianstraße; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Sachverhalt

Um die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern, hat Bürgermeister Niedermair im Frühjahr dem Vorschlag des Leiters des AK Radverkehr zugestimmt, in der Maximilianstraße einen Fußgängerüberweg zu installieren. Dieser ist in der Verlängerung der Ampel in der Theresienstraße und dem Fußweg am Rathaus entstanden. Die Verwaltung hat die Installation deswegen auch für sinnvoll erachtet, weil damit mittig im Ort eine geordnete Querungshilfe über die Maximilianstraße geschaffen wird, die viele Schulkinder aus dem Westen von Hallbergmoos nutzen können. Das Erfordernis hat sich insofern geändert, dass z. B. die Kinder aus der Rupprechtstraße wegen der Ertüchtigung des Verbindungsweges zum Erchinger Weg seit diesem Schuljahr auch nicht mehr mit dem Schulbus befördert werden, sondern zu Fuß in die Schule gehen könnten. Ferner ist der Fußgängerüberweg bereits aus großer Entfernung zu erkennen und soll damit auch der Geschwindigkeitsregulierung dienen und auf die schwer einzusehende Einmündung des Fußwegs vom Rathaus hinweisen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Für den Haushalt 2022 waren für diese Maßnahme noch keine Haushaltsmittel eingeplant. Finanzmittel sind dafür vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	17.000,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgaben auf der Kostenstelle 541101 in Höhe von 35.000,00 € zu.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

13. Anfragen

13.1 Gemeinderatsmitglied Henning

Michael Kirmayer weißt du schon etwas warum die Sirenen am Warntag nicht gegangen sind?

Antwort Herr Kirmayer:

Mir ist noch nichts bekannt.

Ergänzung Gemeinderatsmitglied Henning:

Bitte das Gremium informieren, wenn es Informationen dazu gibt.

Ergänzung Gemeinderatsmitglied Brosch:

Das Landratsamt macht eine Auswertung vom Warntag. Es sollten nicht alle Sirenen auslösen. Im Landkreis sollte nur die Sirene der Gemeinde Mauern auslösen.

14. Bürgerfragestunde (keine)

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Kristina Grünwald
Schriftführung